

25.01.10

Gesetzesantrag
des Landes Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz)

Staatsministerium Baden-Württemberg
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 25. Januar 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat den

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat
und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat
(Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz)

zuzuleiten mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen erneut gemäß Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz im Deutschen Bundestag einbringen möge.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 10. Februar 2006 beschlossenen Fassung (Drucksache 51/06 Beschluss). Von einer erneuten Beifügung der Vorlage wird deshalb abgesehen.

Ich bitte Sie, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Bundesrat mit sofortiger Sachentscheidung in der Bundesratssitzung am 12. Februar 2010 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Wicker